



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Privatisierung/Teilprivatisierung des Uniklinikums Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat angekündigt, ein Gutachten zur Frage der Privatisierung / Teilprivatisierung des Uniklinikums Schleswig-Holstein zu vergeben.

Ich frage die Landesregierung.

1. Ist es richtig, dass das genannte Gutachten aus dem Budget des Einzelplanes 06 finanziert werden soll? Wenn ja, in welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe werden diese Mittel bereit gestellt? Wenn nein, wer und wie soll das Gutachten finanzieren / finanziert werden?

Die Finanzierung des Gutachtens erfolgt aus dem Einzelplan 06 und zwar aus dem Titel 0620.85.533 85. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden aus dem Schleswig-Holstein-Fonds auf den v.g. Titel umgesetzt.

Das Gutachten wird im Wettbewerb vergeben, deshalb können derzeit keine Angaben zur erwarteten Höhe der Kosten des Gutachtens veröffentlicht werden.

2. Wie lautet der genaue Ausschreibungstext und ist darin eine maximale Höhe der Kosten für die Gutachtenerstellung festgeschrieben? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Gemäß den Regularien des Vergaberechts kann der Ausschreibungstext nicht vor der Veröffentlichung in den einschlägigen Ausschreibungsorganen bekannt gegeben werden. Eine vorherige Bekanntmachung käme einer Vorabveröffentlichung gleich, die den Regelungen des Vergaberechts entgegensteht.

Das MWV wird den Ausschreibungstext umgehend nach seiner Veröffentlichung in den Ausschreibungsorganen dem Bildungs-, Finanz- und Sozialausschuss des Landtages zur Information zuleiten.

3. Ist es bei bisherigen Ausschreibungen üblich gewesen, Obergrenzen für das Kostenvolumen festzuschreiben?

Nein.

4. Wie lauten die Eckpunkte, die die Landesregierung zur Vergabe des Gutachtens bzw. zur Privatisierung / Teilprivatisierung des Uniklinikums Schleswig-Holstein beschlossen hat?

Die Landesregierung hat am 16.08.2005 ein Strategiekonzept zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) und zur Stärkung seiner medizinischen und wissenschaftlichen Kompetenz beschlossen. Das Konzept enthält keine Überlegungen, die auf eine Gesamtprivatisierung des UK S-H hinauslaufen. Es sieht vor, für einzelne Kliniken, Institute und Bereiche des UK S-H Privatisierungs- bzw. Public Private Partnership-Modelle zu prüfen. Dabei sollen auch Vorschläge konzipiert werden, den Investitionsstau am UK S-H abzubauen und die Effizienz der betrieblichen Abläufe zu steigern. Für die Erstellung eines Konzeptes zu Möglichkeiten von PPP und Privatisierungslösungen für einzelne Bereiche des UK S-H soll nach Durchführung eines Vergabeverfahrens ein Beratungsunternehmen beauftragt werden. Auf der Grundlage des Ergebnisses des Beratungsunternehmens sollen PPP- bzw. Privatisierungsverfahren für ausgemachte Bereiche des Klinikums eingeleitet werden.

5. Wird der Auftrag für die Begutachtung folgende Punkte beinhalten:
- Vorschläge für eine Gesamtprivatisierung,
  - Vorschläge für eine 100%-tige Teilprivatisierung,
  - Vorschläge für neue Tarif- bzw. Vergütungsstruktur,
  - Vorschläge für die Privatisierung einzelner Aufgabenbereiche (z. B. Gebäudereinigung) oder Institute (z. B. Rechtsmedizin)?

siehe Antwort zur Frage 4